



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per Mail an
Verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Basel, 28. Juni 2022

Regierungsratsbeschluss vom 28. Juni 2022

Totalrevision der Stauanlagenverordnung sowie Verordnungsänderungen im Kernenergiebereich sowie im Anwendungsbereich des Elektrizitätsgesetzes mit Inkrafttreten Anfang 2023

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. April 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Totalrevision der Stauanlagenverordnung sowie zu Verordnungsänderungen im Kernenergiebereich sowie im Anwendungsbereich des Elektrizitätsgesetzes zugestellt. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Grundsätzlich halten wir fest, dass der Betrag von 1,2 Mia. Franken, welche die Inhaber von Kernanlagen versichern müssen, viel zu tief ist. Bei einem GAU können die Schäden das Zigfache kosten. Es besteht heute somit eine grosse Versicherungslücke.

Den vorgelegten Verordnungsänderungen stimmen wir zu und haben zu diesen keine Bemerkungen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin